

Büro der
Kreistagsvorsitzenden

Ergebnisniederschrift

über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses (HFA/XI-009/2022)
des Landkreises Darmstadt-Dieburg

am 31.10.2022, 15:02 Uhr bis 16:13 Uhr,
Kreistagssitzungssaal,
Kreishaus Darmstadt, Jägertorstraße 207, 64289 Darmstadt

- - -

Tagesordnung

TOP	Betreff
Öffentlicher Teil	
1.	Haushaltskonsolidierung
2.	Vorbereitung der Kreistagssitzung
2.1.	Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2021 des Eigenbetriebs Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg Vorlage: 1875-2022/DaDi
2.2.	Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebs Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg Vorlage: 1874-2022/DaDi
2.3.	Bestellung eines Prüfers für den Jahresabschluss 2022 des Da-Di-Werks Vorlage: 1900-2022/DaDi
2.4.	Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung des Zugangs zu Informationen des eigenen Wirkungskreises des Landkreises Darmstadt-Dieburg (Informationsfreiheitssatzung) Vorlage: 1820-2022/DaDi
2.4.1.	Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung des Zugangs zu Informationen des eigenen Wirkungskreises des Landkreises Darmstadt-Dieburg (Informationsfreiheitssatzung) – Änderungsantrag SPD, CDU Vorlage: 1956-2022/DaDi
2.4.2.	Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung des Zugangs zu Informationen des eigenen Wirkungskreises des Landkreises Darmstadt-Dieburg (Informationsfreiheitssatzung) – Änderungsantrag FW/UWG Vorlage: 2092-2022/DaDi
2.5.	Auflösung und Abwicklung des Zweckverbandes SENIO

2.5.1.	Auflösung des Zweckverbandes Senio Vorlage: 1923-2022/DaDi
2.5.2.	Pflegeschule des Zweckverbandes Senio Vorlage: 1924-2022/DaDi
2.5.3.	Übernahme der Geschäftsanteile der Seniorendienstleistungs gemeinnützige GmbH durch den Landkreis Darmstadt-Dieburg Vorlage: 1925-2022/DaDi
2.5.4.	Den Zweckverband Senio und den Erwerb der Pflegeschule (sog. Asset Deal) ablehnen. Die Anträge 1923 – 1924 1925 im Geschäftsgang belassen – Änderungsantrag Abg. Bischoff (fraktionslos) Vorlage: 2064-2022/DaDi
2.6.	Sitzübernahme Dr. Pelka, Verlegung dieses Versorgungsauftrages und Anstellung einer Ärztin durch das Zentrum der medizinischen Versorgung Darmstadt-Dieburg (MVZ) GmbH Betriebsstätte Chirurgie Groß-Umstadt Vorlage: 1882-2022/DaDi
2.7.	Preschool Vorlage: 1827-2022/DaDi
2.8.	Richtlinien zur Bemessung der angemessenen Kaltmieten armutsfest machen – Antrag Abg. Bischoff (fraktionslos) Vorlage: 1973-2022/DaDi
2.8.1.	Richtlinien zur Bemessung der angemessenen Kaltmieten armutsfest machen – Änderungsantrag Abg. Bischoff (fraktionslos) Vorlage: 2080-2022/DaDi
2.9.	Intensivere Kooperation und / oder mögliche Fusion der Volkshochschule mit der / den Volkshochschule/n der benachbarten Landkreise und / oder der Stadt Darmstadt prüfen – Antrag SPD, CDU Vorlage: 1977-2022/DaDi
2.9.1.	Intensivere Kooperation und / oder mögliche Fusion der Volkshochschule mit der / den Volkshochschule/n der benachbarten Landkreise und / oder der Stadt Darmstadt prüfen – Änderungsantrag Grüne Vorlage: 2066-2022/DaDi
2.10.	Resolution - Schaden von den Bürgern abwenden – Kriege, Waffenlieferungen, Sanktionen, Drohnenmorden an unschuldigen Menschen, Eskalation des Krieges sofort beenden – Antrag Abg. Bischoff (fraktionslos) Vorlage: 1974-2022/DaDi
3.	Kenntnisnahmen
3.1.	Neuaufnahme eines Kommunaldarlehens zum 22.07.2022 zur Finanzierung des Schulbau- und Schulsanierungsprogramms Vorlage: 1507-2022/DaDi
3.2.	Aufnahme eines Kommunaldarlehens zum 19.08.2022 zur Finanzierung des Schulbau- und Schulsanierungsprogramms Vorlage: 1683-2022/DaDi
3.3.	Neuaufnahme eines Kommunaldarlehens in Höhe von 10.000.000,00 € für den Eigenbetrieb Kreiskliniken zum 01.08.2022 Vorlage: 1691-2022/DaDi

3.4.	Aufhebung des Beschlusses zu Vorlage Nr. 1691-2022/DaDi Neuaufnahme eines Kommunaldarlehens in Höhe von 10.000.000,00 EUR für den Eigenbetrieb Kreiskliniken zum 01.08.2022 Vorlage: 1739-2022/DaDi
3.5.	Neuaufnahme eines Kommunaldarlehens in Höhe von 10.000.000,00 EUR für den Eigenbetrieb Kreiskliniken zum 01.09.2022 Vorlage: 1740-2022/DaDi
3.6.	Prolongation eines variablen Darlehens in Höhe von 7.026.800,00 € zum 30.09.2022 (Da-Di-Werk - Gebäudemanagement) Vorlage: 1785-2022/DaDi
3.7.	Vierteljahresbericht für das II. Quartal 2022 des Eigenbetriebs Kreiskliniken DA-DI Vorlage: 1888-2022/DaDi
3.8.	Prolongation eines Kommunaldarlehen ab dem 01.11.2022 Vorlage: 1944-2022/DaDi
3.9.	3. Corona-Monitoring Vorlage: 1952-2022/DaDi
4.	Mitteilungen und Anfragen

Anwesende	
Fraktion der SPD	
Herr Markus Crößmann	
Frau Pia Eckert-Graulich	
Frau Maria Jansen	
Herr Fraktionsvorsitzender Werner Schuchmann	
Frau Kreistagsvorsitzende Dagmar Wucherpfennig	Vertreterin für Abg. Larem, Andreas
Fraktion der CDU	
Herr Bürgermeister Carsten Helfmann	
Herr Bürgermeister Jörg Lautenschläger	
Frau Lena Roth	
Herr Nils Zeißler	
Fraktion von Bündnis90/Die Grünen	
Herr Jochen Baumann	
Herr Fraktionsvorsitzender Christian Grunwald	
Herr Wolfgang Stühler	
Fraktion der FDP	
Herr Bürgermeister Willi Georg Muth	
Fraktion der FW/UWG	
Herr Fraktionsvorsitzender Jörg Rupp	
Fraktion von Soziales Klima Bündnis	
Frau Claudia Wedemeyer	Vertreterin für Abg. Friedrich, IreneBeratendes Mitglied (§ 33 HKO i. V. m. § 62 Abs. 4 S. 2 HGO)
Kreistagspräsidium	
Herr Boris Freund	ab TOP 1 (15:07 Uhr)
Herr Fraktionsvorsitzender Prof. Dr.-Ing. Ingo Jeromin	
Kreisausschuss	
Herr Erster Kreisbeigeordneter Lutz Köhler	
Frau Kreisbeigeordnete Christel Sprößler	
Frau Kreisbeigeordnete Angelika Dahms	
Herr Kreisbeigeordneter Dieter Emig	
Herr Kreisbeigeordneter Marco Hesser	
Frau Kreisbeigeordnete Marita Keil	
Herr Kreisbeigeordneter Frank Klock	
Herr Kreisbeigeordneter Karl-Heinz Prochaska	
Frau Kreisbeigeordnete Dr. Margarete Sauer	
Herr Kreisbeigeordneter Christoph Zwickler	ab TOP 1 (15:17 Uhr)
beratende Mitglieder	
Herr Donato Girardi	Kreisausländerbeirat
Verwaltung	
Herr Christoph Dahmen	
Herr Roman Gebhardt	
Frau Nicole Hantsche	
Herr Frank Horneff	

Anwesende
Frau Diana Kohlbacher
Herr Rainer Leiß
Herr Steffen Petry
Herr Christian Schwab
Frau Ute von Massow

Abwesende
Fraktion der SPD
Herr MdB Andreas Larem
Fraktion der AfD
Herr Robert Nitsch
Fraktion von Soziales Klima Bündnis
Frau Fraktionsvorsitzende Irene Friedrich

Vorsitzender Crößmann stellt fest:

1. Die Einladung zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses ist form- und fristgerecht ergangen.
2. Der Haupt- und Finanzausschuss ist beschlussfähig.
3. **Vorsitzender Crößmann** verweist auf die aktualisierte Tagesordnung. Änderungswünsche dazu werden nicht erhoben.
4. Einwände gegen die Ergebnisniederschrift der 8. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses wurden nicht erhoben.
5. Schriftführer ist Christian Schwab.

Protokoll
des öffentlichen Teils

Beschluss zu TOP 1.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Haushaltskonsolidierung**

Beschluss:

Erster Kreisbeigeordneter Köhler teilt mit, dass zur Sitzung des Kreistages am 13.02.2023 eine Anpassungsvorlage zur Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023 eingebracht wird. Die Beratung über die Vorlage im Haupt- und Finanzausschuss ist für die Sitzung am 06.02.2023 vorgesehen. Die Feststellung über die Anpassungsvorlage soll in der Sitzung des Kreisausschusses am 10.01.2023 erfolgen.

Kreisbeigeordnete Sprößler teilt mit, dass die Aufgabenverlagerung des Bereiches der Kindertagespflege ab dem Jahr 2023 an die kreisangehörigen Kommunen nicht stattfindet wird. Weitere Informationen erfolgen in Kürze in einem separaten Schreiben an die Kommunen. Dem Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales wird dieses Schreiben in seiner nächsten Sitzung am 28.11.2022 zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Beschluss zu TOP 2.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Vorbereitung der Kreistagssitzung**

Beschluss:

Beschluss zu TOP 2.1.

Vorlage-Nr.: 1875-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2021 des Eigenbetriebs Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschlussvorschlag:

Der Jahresabschluss für das Jahr 2021, bestehend aus Bilanz-, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und dem Lagebericht für den Eigenbetrieb Kreiskliniken des Landkreises Darmstadt-Dieburg wird beschlossen.

Der Jahresabschluss 2021 wird gemäß § 27 Abs. 3 EigBGes mit folgendem Ergebnis festgestellt:

Der Jahresfehlbetrag des Eigenbetriebs Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg beträgt -241.029,00 €. Hierin enthalten ist die ergebniswirksame Erfassung des Verlustausgleiches aus dem abgeschlossenen Betrauungsakt in Höhe von 11.704.848,00 €.

Abstimmungsergebnis:

☒ **einstimmig**

Zustimmung (Ja):	☒
Ablehnung (Nein):	☐
Enthaltung:	☐

Detailergebnis, wenn zutreffend	**Zustimmung (Ja):**	**Ablehnung (Nein):**	**Enthaltung:**
SPD	☐	☐	☐
CDU	☐	☐	☐
Grüne	☐	☐	☐
FDP	☐	☐	☐
AfD	☐	☐	☐
FW/UWG	☐	☐	☐
SKB	☐	☐	☐
fraktionslos	☐	☐	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 2.2.

Vorlage-Nr.: 1874-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebs Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Herr Dahmen gibt weitere Erläuterungen. Er kündigt zur kommenden Sitzung des Kreistages am 12.12.2022 den 1. Nachtragwirtschaftsplan 2022 für den Eigenbetrieb Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg an.

Kreistagsvorsitzende Wucherpfennig berichtet über eine Pressemitteilung des Deutschen Landkreistages. Demnach wird die Bundesregierung zur dringenden finanziellen Stabilisierung von Krankenhäusern aufgefordert. Die Pressemitteilung ist der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs der Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg für das Wirtschaftsjahr 2023 wird gemäß § 5 Satz 2 Nr. 4 und § 7 Absatz 3 Nr. 1 Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) durch die Betriebskommission festgestellt und dem Kreisausschuss zur Weiterleitung an den Kreistag vorgelegt.

2. Der Kreistag beschließt den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg mit folgender Haushaltssatzung.

Abstimmungsergebnis:

☐ **einstimmig**

Zustimmung (Ja):	☐
Ablehnung (Nein):	☐
Enthaltung:	☐

Detailergebnis, wenn zutreffend	**Zustimmung (Ja):**	**Ablehnung (Nein):**	**Enthaltung:**
SPD	☒	☐	☐
CDU	☒	☐	☐
Grüne	☐	☐	☒
FDP	☐	☐	☒
AfD	☐	☐	☐
FW/UWG	☐	☒	☐
SKB	☐	☐	☐
fraktionslos	☐	☐	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 2.3.

Vorlage-Nr.: 1900-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Bestellung eines Prüfers für den Jahresabschluss 2022 des Da-Di-Werks**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschlussvorschlag:

Zur Prüfung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2022 wird HRB Treuhand GmbH, Neu-Isenburg, zu einem Honorar (und Berichte) von

Euro 18.028,- inkl. MwSt

bestellt.

Die erforderlichen Mittel stehen im Wirtschaftsplan des Jahres 2022 des Eigenbetriebs Gebäude- und Umweltmanagement zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt:
Investitionsmaßnahme:

Aufwendungen	2022	2023	2024
Sachkonto: 68270/6827	18.028,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Erträge	**2022**	**2023**	**2024**
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Abstimmungsergebnis:

☒ **einstimmig**

Zustimmung (Ja):	☒
Ablehnung (Nein):	☐
Enthaltung:	☐

Detailergebnis, wenn zutreffend	**Zustimmung (Ja):**	**Ablehnung (Nein):**	**Enthaltung:**
SPD	☐	☐	☐
CDU	☐	☐	☐
Grüne	☐	☐	☐
FDP	☐	☐	☐
AfD	☐	☐	☐
FW/UWG	☐	☐	☐
SKB	☐	☐	☐
fraktionslos	☐	☐	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 2.4.

Vorlage-Nr.:	1820-2022/DaDi
Aktenzeichen:	
Betreff:	**Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung des Zugangs zu Informationen des eigenen Wirkungskreises des Landkreises Darmstadt-Dieburg (Informationsfreiheitssatzung)**
Beschluss:	**geändert beschlossen**

Herr Leiß gibt weitere Erläuterungen.

Vorsitzender Crößmann lässt zunächst über den Änderungsantrag der FW/UWG unter Tagesordnungspunkt 2.4.2 (Vorlage-Nr. 2092-2022/DaDi) abstimmen. Er stellt nach der Abstimmung fest, dass dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt wird.
Sodann lässt **Vorsitzender Crößmann** über den Änderungsantrag der Koalition von SPD und CDU zu Tagesordnungspunkt 2.4.1 (Vorlage-Nr. 1956-2022/DaDi) abstimmen und stellt nach der Abstimmung fest, dass diesem mehrheitlich zugestimmt wird. Es wird daher nicht mehr über die Ursprungsvorlage abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

Die Vorlage 1820-2022 „Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung des Zugangs zu Informationen des eigenen Wirkungskreises des Landkreises Darmstadt-Dieburg (Informationsfreiheitssatzung)“ wird wie folgt geändert:

Die nachstehende Satzung zur Aufhebung der Satzung zur Regelung des Zugangs zu Informationen des eigenen Wirkungskreises des Landkreises Darmstadt-Dieburg (Informationsfreiheitssatzung) wird in der abgedruckten Fassung beschlossen:

Satzung zur Aufhebung der Satzung zur Regelung des Zugangs zu Informationen des eigenen Wirkungskreises des Landkreises Darmstadt-Dieburg (Informationsfreiheitssatzung)

Aufgrund des § 5 Hessische Landkreisordnung (HKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I, Seite183), zuletzt geändert am 11.12.2020 (GVBl. S. 915), i. V. m. § 81 Abs. 1 Ziff 7 HDSIG vom 03.05.2018 (GVBl. 2018 S. 82), zuletzt geändert am 15.11.2021 (GVBl. S. 570), hat der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg in seiner Sitzung am 26.09.2022 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1
Die Satzung zur Regelung des Zugangs zu Informationen des eigenen Wirkungskreises des Landkreises Darmstadt-Dieburg (Informationsfreiheitssatzung) wird aufgehoben.

Artikel 2
Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Beschluss zu TOP 2.4.1.

Vorlage-Nr.:	1956-2022/DaDi
Aktenzeichen:	
Betreff:	**Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung des Zugangs zu Informationen des eigenen Wirkungskreises des Landkreises Darmstadt-Dieburg (Informationsfreiheitssatzung) – Änderungsantrag SPD, CDU**
Beschluss:	**ungeändert beschlossen**

Beschlussvorschlag:

Die Vorlage 1820-2022 „Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung des Zugangs zu Informationen des eigenen Wirkungskreises des Landkreises Darmstadt-Dieburg (Informationsfreiheitssatzung)“ wird wie folgt geändert:

Die nachstehende Satzung zur Aufhebung der Satzung zur Regelung des Zugangs zu Informationen des eigenen Wirkungskreises des Landkreises Darmstadt-Dieburg (Informationsfreiheitssatzung) wird in der abgedruckten Fassung beschlossen:

Satzung zur Aufhebung der Satzung zur Regelung des Zugangs zu Informationen des eigenen Wirkungskreises des Landkreises Darmstadt-Dieburg (Informationsfreiheitssatzung)

Aufgrund des § 5 Hessische Landkreisordnung (HKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I, Seite183), zuletzt geändert am 11.12.2020 (GVBl. S. 915), i. V. m. § 81 Abs. 1 Ziff 7 HDSIG vom 03.05.2018 (GVBl. 2018 S. 82), zuletzt geändert am 15.11.2021 (GVBl. S. 570), hat der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg in seiner Sitzung am 26.09.2022 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1
Die Satzung zur Regelung des Zugangs zu Informationen des eigenen Wirkungskreises des Landkreises Darmstadt-Dieburg (Informationsfreiheitssatzung) wird aufgehoben.

Artikel 2
Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

☐ **einstimmig**

Zustimmung (Ja):	☐
Ablehnung (Nein):	☐
Enthaltung:	☐

Detailergebnis, wenn zutreffend	**Zustimmung (Ja):**	**Ablehnung (Nein):**	**Enthaltung:**
SPD	☒	☐	☐
CDU	☒	☐	☐
Grüne	☐	☒	☐
FDP	☒	☐	☐
AfD	☐	☐	☐
FW/UWG	☐	☒	☐
SKB	☐	☐	☐
fraktionslos	☐	☐	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 2.4.2.

Vorlage-Nr.: 2092-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung des Zugangs zu Informationen des eigenen Wirkungskreises des Landkreises Darmstadt-Dieburg (Informationsfreiheitssatzung) – Änderungsantrag FW/UWG**

Beschluss: **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Satzung zur Regelung des Zugangs zu amtlichen Informationen aus dem eigenen Wirkungskreis des Landkreises Darmstadt-Dieburg

vom xx.xx.2022

§ 1 Informationsfreiheit
Der Vierte Teil des Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetzes (HDSIG) vom 3. Mai 2018 ist für den Zugang zu amtlichen Informationen aus dem eigenen Wirkungskreis des Landkreises Darmstadt-Dieburg anwendbar.

§ 2 Ausnahmen
Keine bzw. eingeschränkte Auskunftsansprüche bestehen vor allem in folgenden Fällen:
(a) Wenn der Landkreis Darmstadt-Dieburg nicht für die begehrte Information zuständig ist.
(b) Wenn der Informationszugang nur mit unverhältnismäßigem Verwaltungsaufwand möglich wäre.
(c) Wenn die Anfrage zu unbestimmt ist.
(d) Wenn die Information erst als Entwurf oder Notiz vorliegt bzw. eine entsprechende Entscheidung in Vorbereitung ist.
(e) Bei Verschlusssachen nach § 2 Abs. 1 des Hessischen Sicherheitsüberprüfungsgesetzes (HSÜG)
(f) Bei Informationen, deren Bekanntwerden nachteilige Auswirkungen haben kann auf die Beziehungen des Landkreises zu Dritten, auf Belange der öffentlichen Sicherheit, auf die Aufgaben anderer Behörden, auf den Erfolg eines strafrechtlichen Ermittlungs- oder Strafvollstreckungsverfahrens oder auf den Verfahrensablauf eines Gerichts-, Ordnungswidrigkeiten- bzw. Disziplinarverfahrens.
(g) Bei einem Berufs- oder besonderen Amtsgeheimnis unterliegenden Datei- oder Akteninhalten.
(h) Wenn die Anfrage die Protokolle vertraulicher Beratungen betrifft.
(i) Bei zum persönlichen Lebensbereich gehörenden Geheimnissen oder Betriebs- oder Geschäftsgeheimnissen.
(j) Soweit ein rein wirtschaftliches Interesse an den Informationen besteht.
(k) Wenn der Antrag auf personenbezogene Daten oder Rechte (z.B. Urheberrechte) Dritter gerichtet ist.
(l) Wenn die Bekanntgabe der Information den Kernbereich der Willens- und Entscheidungsbildung betrifft.
(m) Wenn Informationen nach einem anderen Gesetz zu erteilen sind.

§ 3 Kosten
Für die Erteilung von Auskünften nach dieser Satzung werden Kosten nach Maßgabe der mit dieser Satzung in Kraft tretenden Kostensatzung Informationsfreiheitsgesetz erhoben.

§ 4 Inkrafttreten
Diese Satzung tritt am xx.xx.2022 in Kraft.

Kostensatzung Informationsfreiheitsgesetz

vom xx.xx.2022

Für Anfragen nach der Informationsfreiheitssatzung werden folgende Kosten im Rahmen des Hessischen Verwaltungskostengesetzes (HVwKostG) erhoben:

§ 1 Einfache schriftliche Auskünfte nach der Informationsfreiheitssatzung sind kostenfrei.
Für andere Auskünfte können Gebühren von bis zu 500 € je nach Verwaltungsaufwand erhoben werden.
§ 2 Für die Herstellung von Kopien können folgende Kosten erhoben werden:
(a) bis DIN A 4: je Seite 1 €
(b) DIN A 3: je Seite 2 €
(c) Herstellung von Plankopien (ausgenommen Bebauungspläne), je Kopie DIN A 0: 20 €, DIN A 1: 15 €, kleiner als DIN A 1: 10 €, sonstige, je angefangenen Quadratmeter Papierfläche: 20 €
(d) Herstellung von Bebauungsplankopien, je Kopie größer als DIN A 1: 50 €, bis DIN A 1: 35 €, bis DIN A 2: 30 €
(e) Einscannen von Dokumenten und/oder Plänen in z.B. PDF-, JPG-Format o.ä. bis DIN A4 je Seite: 1 €, DIN A3 je Seite: 2 €, DIN A2 bis DIN A0 je Seite: 20 €.

§ 3 Gebühren können ermäßigt bzw. von ihrer Erhebung kann abgesehen werden, wenn dies mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Gebührenpflichtigen oder sonst aus Billigkeitsgründen geboten erscheint. Ist bei Eingang der Anfrage erkennbar, dass deren Kosten voraussichtlich den Betrag von 100 € überschreiten werden, werden die Anfragenden darüber vor Bearbeitung der Anfrage informiert. Die geschätzten, voraussichtlich anfallenden Kosten werden dabei mitgeteilt.

§ 4 Inkrafttreten
Diese Satzung tritt am xx.xx.2022 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

	☐ **einstimmig**
Zustimmung (Ja):	☐
Ablehnung (Nein):	☐
Enthaltung:	☐

Detailergebnis, wenn zutreffend	**Zustimmung (Ja):**	**Ablehnung (Nein):**	**Enthaltung:**
SPD	☐	☒	☐
CDU	☐	☒	☐
Grüne	☒	☐	☐
FDP	☐	☒	☐
AfD	☐	☐	☐
FW/UWG	☒	☐	☐
SKB	☐	☐	☐
fraktionslos	☐	☐	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 2.5.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Auflösung und Abwicklung des Zweckverbandes SENIO**

Beschluss:

Abg. Helfmann nimmt unter Hinweis auf § 25 HGO nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil.

Vorsitzender Crößmann stellt fest, dass über die Tagesordnungspunkte zu 2.5 in der Reihenfolge 2.5.4, 2.5.1, 2.5.2 und 2.5.3 abgestimmt wird.

Beschluss zu TOP 2.5.1.

Vorlage-Nr.: 1923-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Auflösung des Zweckverbandes Senio**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschlussvorschlag:

1. Der Auflösung des Zweckverbandes Senio wird zugestimmt. Der Zeitpunkt der Auflösung ergibt sich aus dem vorgesehenen Verkauf der Immobilien im Laufe des Jahres 2023 - siehe Erläuterung zum Vergabeverfahren -.

2. Die vom Kreistag gewählten Mitglieder in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Senio werden nach § 15 Abs. 4 KGG angewiesen, in den betreffenden Sitzungen der Verbandsversammlung entsprechenden Beschlüssen zuzustimmen. Die Weisung erstreckt sich im Verhinderungsfall auch auf die gewählten Stellvertreter*innen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, alle notwendigen Schritte zur Umsetzung vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis:

☒ **einstimmig**

Zustimmung (Ja):	☒
Ablehnung (Nein):	☐
Enthaltung:	☐

Detailergebnis, wenn zutreffend	**Zustimmung (Ja):**	**Ablehnung (Nein):**	**Enthaltung:**
SPD	☐	☐	☐
CDU	☐	☐	☐
Grüne	☐	☐	☐
FDP	☐	☐	☐
AfD	☐	☐	☐
FW/UWG	☐	☐	☐
SKB	☐	☐	☐
fraktionslos	☐	☐	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 2.5.2.

Vorlage-Nr.: 1924-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Pflegeschule des Zweckverbandes Senio**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschlussvorschlag:

1. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg stimmt hiermit dem Erwerb der am Standort Darmstädter Straße 72-78 in 64354 Reinheim betriebenen Altenpflegeschule, der so genannten SENIO Pflegeschule, im Wege des Kaufs von Einzelwirtschaftsgütern (so genannter Asset Deal) durch die Bildungszentrum für Gesundheit der Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg GmbH von dem Senio Zweckverband zu einem Preis von 1 € zu.

2. Die vom Kreistag gewählten Mitglieder in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Senio werden nach § 15 Abs. 4 KGG angewiesen, in den betreffenden Sitzungen der Verbandsversammlung entsprechenden Beschlüssen zuzustimmen. Die Weisung erstreckt sich im Verhinderungsfall auch auf die gewählten Stellvertreter*innen.

3. Der Geschäftsführer der Bildungszentrum für Gesundheit der Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg GmbH wird mit der Umsetzung des Erwerbs beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

☒ **einstimmig**

Zustimmung (Ja):	☒
Ablehnung (Nein):	☐
Enthaltung:	☐

Detailergebnis, wenn zutreffend	**Zustimmung (Ja):**	**Ablehnung (Nein):**	**Enthaltung:**
SPD	☐	☐	☐
CDU	☐	☐	☐
Grüne	☐	☐	☐
FDP	☐	☐	☐
AfD	☐	☐	☐
FW/UWG	☐	☐	☐
SKB	☐	☐	☐
fraktionslos	☐	☐	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 2.5.3.

Vorlage-Nr.: 1925-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Übernahme der Geschäftsanteile der Seniorendienstleistungs gemeinnützige GmbH durch den Landkreis Darmstadt-Dieburg**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschlussvorschlag:

1. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg beschließt grundsätzlich den Erwerb sämtlicher Geschäftsanteile [im Nennwert von 1.431.250,00 Euro] an der Seniorendienstleistungs gemeinnützige GmbH Gersprenz (AG Darmstadt HRB 32821) von dem Senio Zweckverband zu einem Preis von 1 € mit Wirkung zum 01.01.2023.

2. Die vom Kreistag gewählten Mitglieder in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Senio werden nach § 15 Abs. 4 KGG angewiesen, in den betreffenden Sitzungen der Verbandsversammlung entsprechenden Beschlüssen zu Nr. 1 zuzustimmen. Die Weisung erstreckt sich im Verhinderungsfall auch auf die gewählten Stellvertreter*innen.

3. Die konkrete rechtliche Umsetzung im Rahmen eines Anteilskaufvertrags sowie des Gesellschaftsvertrages soll durch den Kreisausschuss vorbereitet und umgesetzt werden.

Abstimmungsergebnis:

☒ **einstimmig**

Zustimmung (Ja):	☒
Ablehnung (Nein):	☐
Enthaltung:	☐

Detailergebnis, wenn zutreffend	**Zustimmung (Ja):**	**Ablehnung (Nein):**	**Enthaltung:**
SPD	☐	☐	☐
CDU	☐	☐	☐
Grüne	☐	☐	☐
FDP	☐	☐	☐
AfD	☐	☐	☐
FW/UWG	☐	☐	☐
SKB	☐	☐	☐
fraktionslos	☐	☐	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 2.5.4.

Vorlage-Nr.: 2064-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Den Zweckverband Senio und den Erwerb der Pflegeschule (sog. Asset Deal) ablehnen. Die Anträge 1923 – 1924 1925 im Geschäftsgang belassen – Änderungsantrag Abg. Bischoff (fraktionslos)**

Beschluss: **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag Darmstadt Dieburg fordert den Kreisausschuss Darmstadt Dieburg auf die Anträge 1923- 1924 – 1925 am 7.11. nicht zu bescheiden und solange im Geschäftsgang zu belassen bis zur endgültigen Vergabeentscheidung durch den Kreistag.

2. Der Kreistag Darmstadt Dieburg fordert des Kreisausschuss Darmstadt Dieburg zu einem verantwortungsvollen Umgang mit den finanziellen Folgen der Veräußerung der Pflegeheime des Senio Verbandes. Diese Mindestvorgabe können die 3 Anträge nicht gewährleisten. Finanzielle Risiken für die Kreisverwaltung und die Kreiskliniken GmbH sind mit obigen Anträge nicht ausgeräumt und aus den Anträgen nicht ersichtlich.

3. Da die rechtliche Umsetzung des Erwerbs der Altenpflegeschule (Reinheim)durch das Bildungszentrum für Gesundheit der Kreiskliniken Darmstadt Dieburg GmbH für eine Preis von 1 € noch geprüft werden muss, kann am 7.11. keine endgültige Bescheidung erfolgen.

4. Der Kreistag fordert den Kreisausschuss Darmstadt Dieburg auf,ob mittelfristig die Absicht besteht, die jetzigen Senio Immobilien – ähnlich wie bei den Schulbauten- dem Da/Di Werk anzugliedern.

5. Der Kreistag fordert den Kreisausschuss Darmstadt Dieburg auf , zu erklären, warum im Jahr 2018 in einem Bericht des DE(„Antrag zur Senioauflösung) Fritz Roth (FDP) einen detaillierten Antrag-gleichlautend mit dem heutigen Begehren der Kreisverwaltung vor dem Stadtverwaltung Groß Umstadt stellte und dieser nach Rücksprache mit dem Senioverband abgelehnt wurde. Warum ist 2022 das das Ziel, was 2018 abgelehnt wurde? Was sind die Gründe. Weitere Details in der Begründung..

Abstimmungsergebnis:

	☒ **einstimmig**
Zustimmung (Ja):	☐
Ablehnung (Nein):	☒
Enthaltung:	☐

Detailergebnis, wenn zutreffend	**Zustimmung (Ja):**	**Ablehnung (Nein):**	**Enthaltung:**
SPD	☐	☐	☐
CDU	☐	☐	☐
Grüne	☐	☐	☐
FDP	☐	☐	☐
AfD	☐	☐	☐
FW/UWG	☐	☐	☐
SKB	☐	☐	☐
fraktionslos	☐	☐	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 2.6.

Vorlage-Nr.: 1882-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Sitzübernahme Dr. Pelka, Verlegung dieses Versorgungsauftrages und Anstellung einer Ärztin durch das Zentrum der medizinischen Versorgung Darmstadt-Dieburg (MVZ) GmbH Betriebsstätte Chirurgie Groß-Umstadt**

Beschluss: **zurückgezogen**

Vorsitzender Crößmann teilt mit, dass **Landrat Schellhaas** in der Sitzung des Ausschusses für Klima, Umwelt, Gesundheit und Infrastruktur am 19.10.2022 mitgeteilt hat, dass die Sitzübernahme nicht zustande kommt und die Vorlage daher zurückgezogen wird.

Beschlussvorschlag:

Das Zentrum der medizinischen Versorgung Darmstadt-Dieburg (MVZ) GmbH übernimmt zum 01.01.2023 den vollen Versorgungsauftrag des Facharztes Dr. Frank Pelka, verlegt diesen nach Groß-Umstadt und stellt daraufhin einen Arzt/Ärztin an.

Beschluss zu TOP 2.7.

Vorlage-Nr.: 1827-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Preschool**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschlussvorschlag:

Der Internationale Kindergarten/Preschool am Schuldorf Bergstraße soll aus der Trägerschaft des Landkreises herausgelöst und in die Trägerschaft der kreiseigenen Betreuung Da-Di gGmbH überführt werden (Betriebsübergang gem. §613a BGB).

Finanzielle Auswirkungen:
Die hier aufgeführten Aufwendungen beinhalten Aufwendungen Budgets, Budget Personal und nicht budgetierte Aufwendungen, die Erträge beinhalten budgetierte und nicht budgetierte Erträge) vor internen Leistungsbeziehungen (ILV).

Produkt: 1.06.04.01
Investitionsmaßnahme:

Aufwendungen	2022	2023	2024
Sachkonto: diverse (KOG 60-90)	0,00 EUR	859.832,00 EUR	859.832,00 EUR
Erträge	**2022**	**2023**	**2024**
Sachkonto: diverse (KOG 51-54)	0,00 EUR	615.970,00 EUR	615.970,00 EUR

Im HH-Plan des Landkreises wird für 2023 als Jahresergebnis nach ILV ein Defizit von 469.776 € ausgewiesen. Berechnungen der Betreuung Da-Di gGmbH kommen für 2023 im Falle einer Trägerübernahme zu einem Ergebnis des Verlustausgleichs durch den Landkreis in Höhe von 294.780 €.

Abstimmungsergebnis:

☐ **einstimmig**

Zustimmung (Ja):	☐
Ablehnung (Nein):	☐
Enthaltung:	☐

Detailergebnis, wenn zutreffend	**Zustimmung (Ja):**	**Ablehnung (Nein):**	**Enthaltung:**
SPD	☒	☐	☐
CDU	☒	☐	☐
Grüne	☐	☐	☒
FDP	☒	☐	☐
AfD	☐	☐	☐
FW/UWG	☒	☐	☐
SKB	☐	☐	☐
fraktionslos	☐	☐	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 2.8.

Vorlage-Nr.: 1973-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Richtlinien zur Bemessung der angemessenen Kaltmieten armutsfest machen – Antrag Abg. Bischoff (fraktionslos)**

Beschluss: **abgelehnt**

Vorsitzender Crößmann teilt mit, dass der Änderungsantrag des **Abg. Bischoff** (fraktionslos) unter Tagesordnungspunkt 2.8.1 (Vorlage-Nr. 2080-2022/DaDi) den Ursprungsantrag unter Tagesordnungspunkt 2.8 (Vorlage-Nr. 1973-2022/DaDi) ersetzt. Es wird daher nicht mehr über den Ursprungsantrag abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag Darmstadt Dieburg beschließt, dass die zum 1.2.2023 gültigen Richtlinien zur Bemessung der angemessenen Unterkunftskosten auch zum 1.2.2023 allen Grundsicherungsempfänger/innen zu gewähren sind.

2. Der Kreistag Darmstadt Dieburg beschließt beschließt den angemessen Richtlinien zur Bemessung der Unterkunftskosten angesichts der dramatischen Lage auf dem Markt für bezahlbaren Wohnraum von 1.2.2023 bis 1.2.2024 und von 1.2.2024 bis 1.2.2025 einen Zuschlag von je 10 % auf die Kaltmieten bei Bedarf zu gewähren. Eine Kostenzusicherung ist auch dann zu gewähren, wenn die neu zu beschließenden Kaltmieten diesen Wert überschreiten.

3. Der Kreistag Darmstadt Dieburg fordert nach dem 1.2.2023 eine detaillierte Aufstellung wie sie Kaltmieten für 3 Personen für Reinheim (a alt 532.50 € zusammensetzt Hier sollten die Angebotsmieten und die Bestandsmieten bei der Berechnung der neuen Kaltmiete ersichtlich sein-gleichwohl in welcher Art und Weise die Ghettobildung in Reinheim – sichtbar in der Willy Band Anlage – Am Ziegelbusch und Am Schwimmbad verhinderte werden soll. Wie die erhobenen Daten hinreichen differenziert und vergleichbar sind - wie der Beobachtungszeitraum fixiert wurde und wie die Kaltmieten für Reinheim sich von 1.1.2021 bis 1.2.2023 erhöht haben.

Beschluss zu TOP 2.8.1.

Vorlage-Nr.: 2080-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Richtlinien zur Bemessung der angemessenen Kaltmieten armutsfest machen – Änderungsantrag Abg. Bischoff (fraktionslos)**

Beschluss: **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag Darmstadt Dieburg beschließt, dass die zum 1.2.2023 gültigen Richtlinien zur Bemessung der angemessenen Unterkunftskosten auch zum 1.2.2023 allen Grundsicherungsempfänger/innen zu gewähren sind. Die Vorgaben der Karenzzeit für Kosten der Unterkunft und Heizkosten sind für alle Grundsicherungsbezieher anzuwenden.

2. Der Kreistag Darmstadt Dieburg beschließt beschließt den angemessen Richtlinien zur Bemessung der Unterkunftskosten angesichts der dramatischen Lage auf dem Markt für bezahlbaren Wohnraum von 1.2.2023 bis 1.2.2024 und von 1.2.2024 bis 1.2.2025 einen Zuschlag von je 10 % nach der Karenzzeit von 2 Jahren auf die Kaltmieten bei Bedarf zu gewähren. Eine Kostenzusicherung ist auch dann zu gewähren, wenn die neu zu beschließenden Kaltmieten diesen Wert überschreiten.

3. Der Kreistag Darmstadt Dieburg fordert nach dem 1.2.2023 eine detaillierte Aufstellung wie sie Kaltmieten für 3 Personen für Reinheim (alt 532.50 € zusammensetzt Hier sollten die Angebotsmieten und die Bestandsmieten bei der Berechnung der neuen Kaltmiete ersichtlich sein- gleichwohl in welcher Art und Weise die Ghettobildung in Reinheim – sichtbar in der Willy Band Anlage – Am Ziegelbusch und Am Schwimmbad verhinderte werden soll. Wie die erhobenen Daten hinreichen differenziert und vergleichbar sind - wie der Beobachtungszeitraum fixiert wurde und wie die Kaltmieten für Reinheim sich von 1.1.2021 bis 1.2.2023 erhöht haben.

Abstimmungsergebnis:

	☒ **einstimmig**
Zustimmung (Ja):	☐
Ablehnung (Nein):	☒
Enthaltung:	☐

Detailergebnis, wenn zutreffend	**Zustimmung (Ja):**	**Ablehnung (Nein):**	**Enthaltung:**
SPD	☐	☐	☐
CDU	☐	☐	☐
Grüne	☐	☐	☐
FDP	☐	☐	☐
AfD	☐	☐	☐
FW/UWG	☐	☐	☐
SKB	☐	☐	☐
fraktionslos	☐	☐	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 2.9.

Vorlage-Nr.: 1977-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Intensivere Kooperation und / oder mögliche Fusion der Volkshochschule mit der / den Volkshochschule/n der benachbarten Landkreise und / oder der Stadt Darmstadt prüfen – Antrag SPD, CDU**

Beschluss: **geändert beschlossen**

Vorsitzender Crößmann lässt zunächst über den Änderungsantrag von Bündnis 90/Die Grünen unter Tagesordnungspunkt 2.9.1 (Vorlage-Nr. 2066-2022/DaDi) abstimmen. Er stellt nach der Abstimmung fest, dass diesem Antrag einstimmig zugestimmt wird.

Sodann lässt **Vorsitzender Crößmann** über den Ursprungsantrag der Koalition von SPD und CDU zu Tagesordnungspunkt 2.9 (Vorlage-Nr. 1977-2022/DaDi) in geänderter Form abstimmen und stellt nach der Abstimmung fest, dass diesem ebenfalls einstimmig zugestimmt wird.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss wird beauftragt zu prüfen, ob und unter welchen Bedingungen eine intensivere Kooperation oder eine Fusion der Volkshochschule mit der / den Volkshochschule/n der benachbarten Landkreise und / oder der Stadt Darmstadt möglich ist.

Priorität bei den Gesprächen muss die Aufrechterhaltung der vielen dezentralen Angebote der Kreisvolkshochschule, über den ganzen Landkreis verteilt, haben.

Abstimmungsergebnis:

☒ **einstimmig**

Zustimmung (Ja):	☒
Ablehnung (Nein):	☐
Enthaltung:	☐

Detailergebnis, wenn zutreffend	**Zustimmung (Ja):**	**Ablehnung (Nein):**	**Enthaltung:**
SPD	☐	☐	☐
CDU	☐	☐	☐
Grüne	☐	☐	☐
FDP	☐	☐	☐
AfD	☐	☐	☐
FW/UWG	☐	☐	☐
SKB	☐	☐	☐
fraktionslos	☐	☐	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 2.9.1.

Vorlage-Nr.: 2066-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Intensivere Kooperation und / oder mögliche Fusion der Volkshochschule mit der / den Volkshochschule/n der benachbarten Landkreise und / oder der Stadt Darmstadt prüfen – Änderungsantrag Grüne**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschlussvorschlag:

Ergänzung zum Beschluss:
Priorität bei den Gesprächen muss die Aufrechterhaltung der vielen dezentralen Angebote der Kreisvolkshochschule, über den ganzen Landkreis verteilt, haben.

Abstimmungsergebnis:

☒ **einstimmig**

Zustimmung (Ja):	☒
Ablehnung (Nein):	☐
Enthaltung:	☐

Detailergebnis, wenn zutreffend	**Zustimmung (Ja):**	**Ablehnung (Nein):**	**Enthaltung:**
SPD	☐	☐	☐
CDU	☐	☐	☐
Grüne	☐	☐	☐
FDP	☐	☐	☐
AfD	☐	☐	☐
FW/UWG	☐	☐	☐
SKB	☐	☐	☐
fraktionslos	☐	☐	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 2.10.

Vorlage-Nr.: 1974-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Resolution - Schaden von den Bürgern abwenden – Kriege, Waffenlieferungen, Sanktionen, Drohnenmorden an unschuldigen Menschen, Eskalation des Krieges sofort beenden – Antrag Abg. Bischoff (fraktionslos)**

Beschluss: **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

1. Krieg gegen Russland
   - Der Kreistag Darmstadt Dieburg fordert keine Waffenlieferungen an die Ukraine noch in andere Länder vorzunehmen.
   - Ernsthaftes diplomatisches Engagement für eine Deeskalation – unilaterale Verhandlungen sowie der EU und der NATO sind aufzunehmen.
   - Keine Beteiligung an Sanktionen und Wirtschaftsblockaden – Ausstieg aus dem Wirtschaftskrieg gegen Russland.
   - Keine Stationierung von US Mittelstreckenwaffen in Europa
   - Rückzug der Bundeswehr aus Osteuropa
   - Statt horrender Summen für Waffen- und Militär mehr Geld für die Themenfelder Gesundheit – und ein solidarisches Sozialsystem – bezahlbare Mieten – bessere Unterstützung für Grundsicherungsbezieher ,eine merkliche Verbesserung der Klimapolitik etc. im Landkreis Darmstadt Dieburg umzusetzen.

2. Krieg des NATO - Landes Türkei im Nordirak und Nordsyrien gegen kurdische Bürger
   - Der Kreistag Darmstadt Dieburg fordert keine deutschen Waffenlieferungen an das NATO - land Türkei.
   - Ebenso Schluss mit Erdogans Kriegen gegen Irak und Syrien
   - Der Bundestag darf dem Kriegstreiber Erdogan gegen die Kurden nicht tatenlos zuschauen.
   - Der Landkreis Darmstadt Dieburg spricht seine Solidarität mit den im Landkreis wohnenden Kurden/innen gegen die türkischen Angriffe aus, die seit dem 18. April 2022 auf von Kurden/innen bewohnten Gebieten im Nordirak und Nordsyrien(Rojava) geführt werden.Stoppt die türkischen Angriffe gegen Irak und Syrien-das muss die Aussage des Kreistages an den Landtag, Bundestag , Bundesrat mit dieser Resolution sein.

3. Der Kreistag Darmstadt Dieburg spricht seinen Protest gegen die völkerrechtswidrigen weltweiten Drohnenangriffe – gesteuert von Amerika aus Ramstein aus. Diese Drohnenangriffe dürfen vom deutschem Boden nicht gelenkt werden. Der Kreistag Darmstadt Dieburg spricht sich solidarisch gegen Morde gegen tausende Unschuldige aus,wie dies im Panoramabericht am 11.08. deutlich veröffentlicht wurde.Jeder Mensch hat ein recht auf eine Verhandlung und eine Verteidigung. Niemand darf ohne ein Urteil von Drohnen Amerikas umgebracht werden

4. Der Kreistag hält angesichts der drohenden atomaren Eskalation diese Resolution für zwingend nötig und eine diplomatische Offensive erforderlich.

Abstimmungsergebnis:

	☒ **einstimmig**
Zustimmung (Ja):	☐
Ablehnung (Nein):	☒
Enthaltung:	☐

Detailergebnis, wenn zutreffend	**Zustimmung (Ja):**	**Ablehnung (Nein):**	**Enthaltung:**
SPD	☐	☐	☐
CDU	☐	☐	☐
Grüne	☐	☐	☐
FDP	☐	☐	☐
AfD	☐	☐	☐
FW/UWG	☐	☐	☐
SKB	☐	☐	☐
fraktionslos	☐	☐	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 3.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Kenntnisnahmen**

Beschluss:

Beschluss zu TOP 3.1.

Vorlage-Nr.: 1507-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Neuaufnahme eines Kommunaldarlehens zum 22.07.2022 zur Finanzierung des Schulbau- und Schulsanierungsprogramms**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Beschluss:

Zur Finanzierung des Schulbau- und Sanierungsprogramms wird der Neuaufnahme eines Kommunaldarlehens aus der Kreditermächtigung für das Nachtragswirtschaftsjahr 2020 zum 22.07.2022 in Höhe von

22.536.400,00 €

zugestimmt.

Das Kommunaldarlehen wird als Festsatzdarlehen auf die verbleibende Restlaufzeit zu einem Zinssatz von 2,66 % aufgenommen.
Der Vermittler Wellebach Finanz GmbH stellt 0,01 % Courtage separat in Rechnung.

Die Tilgung erfolgt in 60 gleichen Tilgungsraten.

Insgesamt wurden heute für die Neuaufnahme folgenden Konditionen gesichert:

Verzinsung des Darlehens:	2,66 %
Laufzeit:	22.07.2022 – 30.06.2052
Kreditinstitut:	Investitionsbank Berlin

Beschluss zu TOP 3.2.

Vorlage-Nr.: 1683-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Aufnahme eines Kommunaldarlehens zum 19.08.2022 zur Finanzierung des Schulbau- und Schulsanierungsprogramms**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Beschluss:

Zur Finanzierung des Schulbau- und Sanierungsprogramms wird der Neuaufnahme eines Kommunaldarlehens aus der Kreditermächtigung für das Nachtragswirtschaftsjahr 2020 zum 19.08.2022 in Höhe von

7.732.300,00 €

zugestimmt.

Das Kommunaldarlehen wird als Festsatzdarlehen auf die verbleibende Restlaufzeit zu einem Zinssatz von 2,47 % aufgenommen.

Die Tilgung erfolgt in 60 gleichen Tilgungsraten.

Insgesamt wurden heute für die Neuaufnahme folgenden Konditionen gesichert:

Verzinsung des Darlehens:	2,47 %
Laufzeit:	19.08.2022 – 30.05.2052
Kreditinstitut:	Landesbank Hessen-Thüringen

Beschluss zu TOP 3.3.

Vorlage-Nr.: 1691-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Neuaufnahme eines Kommunaldarlehens in Höhe von 10.000.000,00 € für den Eigenbetrieb Kreiskliniken zum 01.08.2022**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Beschluss:

Zur Finanzierung der im Wirtschaftsplan 2021 aufgeführten Maßnahme Bettenhausneubau in Groß-Umstadt wird der Neuaufnahme eines Kommunaldarlehens bei der Siemens Bank in Höhe von

10.000.000,00 EUR

zu einem Zinssatz von 0,7303 % zugestimmt.

Die Zinsbindung wird auf 3 Jahre festgelegt.

Die Tilgung erfolgt in 100 identischen Halbjahresraten in Höhe von jeweils **100.000,00 EUR**.

Ausgezahlt wird das Kapital am 01.08.2022.

Die Inanspruchnahme erfolgt aus der Kreditermächtigung des Wirtschaftsjahres 2021.

Beschluss zu TOP 3.4.

Vorlage-Nr.:	1739-2022/DaDi
Aktenzeichen:	
Betreff:	**Aufhebung des Beschlusses zu Vorlage Nr. 1691-2022/DaDi Neuaufnahme eines Kommunaldarlehens in Höhe von 10.000.000,00 EUR für den Eigenbetrieb Kreiskliniken zum 01.08.2022**
Beschluss:	**Kenntnis genommen**

Beschluss:

Der Beschluss zur Vorlage Nr. 1691-2022/DaDi wird aufgehoben.

Beschluss zu TOP 3.5.

Vorlage-Nr.: 1740-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Neuaufnahme eines Kommunaldarlehens in Höhe von 10.000.000,00 EUR für den Eigenbetrieb Kreiskliniken zum 01.09.2022**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Beschluss:

Zur Finanzierung der im Wirtschaftsplan 2021 aufgeführten Maßnahme Bettenhausneubau in Groß-Umstadt wird der Neuaufnahme eines Kommunaldarlehens bei der **Landesbank Saar** in Höhe von

10.000.000,00 EUR

zu einem Zinssatz von **2,44 %** (inkl. Courtage) zugestimmt.

Die Zinsbindung wird auf 30 Jahre festgelegt.

Die Tilgung erfolgt in 100 identischen Halbjahresraten in Höhe von jeweils **100.000,00 EUR**.

Ausgezahlt wird das Kapital am 01.09.2022.

Die Inanspruchnahme erfolgt aus der Kreditermächtigung des Wirtschaftsjahres 2021.

Beschluss zu TOP 3.6.

Vorlage-Nr.: 1785-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Prolongation eines variablen Darlehens in Höhe von 7.026.800,00 € zum 30.09.2022 (Da-Di-Werk - Gebäudemanagement)**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Beschluss:

Der zum 30.09.2022 erforderlichen Prolongation eines variablen Darlehens in Höhe der Restschuld von

7.026.800,00 €

Bei der Commerzbank auf Basis des Sechs-Monats-Euribors zuzüglich eines Aufschlages von 0,22 % mit einer Zinsbindung bis zum 31.03.2030 zugestimmt.

Aufgrund des bestehenden Payer-Swaps, der einen Festzins in Höhe von 4,695 % sichert, wird das Risiko eines Anstieges des Sechs-Monats-Euribors ausgeschlossen.

Für den Zeitraum ab dem 30.09.2022 bis zum 31.03.2030 ist somit in der Summe ein Zinssatz in Höhe von 4,915 (Zinssatz Payer-Swap zuzüglich Aufschlag im variablen Darlehen) zu entrichten.

Laufzeit Darlehen	Festzins (Payer-Swap)	Aufschlag (Darlehen)	Zinssatz (Summe)
30.09.2022 – 31.03.2030	4,695 %	**0,22 %**	**4,915 %**

Beschluss zu TOP 3.7.

Vorlage-Nr.: 1888-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Vierteljahresbericht für das II. Quartal 2022 des Eigenbetriebs Kreiskliniken DA-DI**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Landrat Schellhaas gibt:

den als Anlage beigefügten Vierteljahresbericht für das II. Quartal 2022 des Eigenbetriebs Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg zur Kenntnis.

Nach den Bestimmungen des § 3 Krankenhausgesetz und des § 21 Eigenbetriebsgesetz hat die Krankenhausbetriebsleitung des Kreisausschusses und die Krankenhausbetriebskommission vierteljährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie die Abwicklung des Vermögens zu unterrichten.

Mit dem beiliegendem Vierteljahresbericht kommt die Betriebsleitung dieser Verpflichtung nach.

Beschluss zu TOP 3.8.

Vorlage-Nr.: 1944-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Prolongation eines Kommunaldarlehen ab dem 01.11.2022**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Beschluss:

Der nach Ablauf der Zinsbindung erforderlichen Prolongation des Darlehen bei der Sparkasse Taunus Nummer 6001 9914 32 in Höhe der Restschuld von insgesamt

4.745.000,00 EUR

wird analog der bisherigen Tilgungsplanung (730.000 EUR p.a.) wie folgt zugestimmt:

Der Abschluss erfolgt bei der WI Bank für die Laufzeit ab dem 01.11.2022 bis zum 15.06.2029 zu einem Zinssatz in Höhe von 3,150 %.

Beschluss zu TOP 3.9.

Vorlage-Nr.: 1952-2022/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **3. Corona-Monitoring**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Frau Kreisbeigeordnete Sprößler legt das 3. Corona-Monitoring zu ausgewählten sozialen Auswirkungen der Corona-Pandemie im Landkreis Darmstadt-Dieburg vor.

Beschluss zu TOP 4.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Mitteilungen und Anfragen**

Beschluss:

Es liegen keine Mitteilungen und Anfragen vor.

Vorsitzender Crößmann schließt die Sitzung um 16:13 Uhr.

\- - -

Ende der Niederschrift

\- - -

Darmstadt, den 2. November 2022

Für die Ausfertigung

gez. Markus Crößmann
Markus Crößmann
Vorsitzender

gez. Christian Schwab
Christian Schwab
Schriftführer